



Durchgeschriebene Fassung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Herrsching sowie der Ortsteil-Bücherei Breitbrunn

**in der Fassung vom 31.07.2011
geändert durch die 1. Änderung der Satzung vom 16.10.2013
geändert durch die 2. Änderung der Satzung vom 15.06.2015**

**Die Gemeinde Herrsching a. Ammersee erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 Abs. 1 Satz 1
des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeitigen Fassung folgende
Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Herrsching**

§ 1

Gebührenregelung

- (1) Die Benutzung der Gemeindebücherei Herrsching sowie der Ortsteil-Bücherei Breitbrunn (nachfolgend Gemeindebücherei genannt) ist gebührenpflichtig.
- (2) Gebührenschuldner ist der Benutzer der Gemeindebücherei (§ 2 der Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Herrsching sowie der Ortsteil-Bücherei Breitbrunn).
- (3) Die Gebührenschuld entsteht, sobald der Gebührentatbestand verwirklicht ist, an den die Satzung die Leistungspflicht knüpft.
- (4) Die Gebühren werden mit ihrem Entstehen fällig.

§ 2

Benutzungsgebühren

Die Jahresgebühr für die Benutzung der Gemeindebücherei beträgt für

1. Kosten für einen Leseausweis

a) Erwachsene ab 18 Jahren aus dem Gemeindegebiet Herrsching	10,00 €
b) Erwachsene Auswärtige ab 18 Jahren	12,00 €
c) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	Frei
d) Ermäßigte Personen	6,00 €
e) Gastkarte (3 Monate)	5,00 €

2. Ermäßigung erhalten: SchülerInnen/Auszubildende/StudentInnen bis 25 Jahre/ Menschen die Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz erhalten oder einen Behinderungsgrad von mind. 60 % haben.

3. Internetnutzung:

Die Internetnutzung wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.

4. PC-Ausdruck bzw. Kopie: 0,15 €/ Farbkopie: 0,25 €

5. Für das Ausleihen von CD-Roms, DVD oder Videokassetten werden für Erwachsene 1,00 € und für Kinder und Jugendliche 0,50 € pro Stück erhoben.

6. Für die Vermittlung von Medien im Rahmen des deutschen Leihverkehrs wird pro Bestellung eine Gebühr von 1,50 € zzgl. dem verauslagten Porto erhoben.

7. Pro vorbestellter Medieneinheit entsteht bei Benachrichtigung eine Gebühr von 0,50 €.

8. Für die ersatzweise Ausfertigung eines Leserausweises werden 2,50 € für die Neuausstellung erhoben.

9. Verlorene oder unbrauchbare Deckblätter (z.B. von CDs) sind pro Stück mit 1,50 € zu ersetzen.

10. Das Recht der Gemeindebücherei, Säumnis- und Bestellgebühren sowie Wert-, Kosten- und Auslagenersatz in anderen Fällen zu erheben, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Säumnisgebühren

Wird die Leihfrist überschritten, so ist je Buch oder anderer Medieneinheit und je Woche eine Säumnisgebühr zu entrichten.

Sie beträgt

- | | |
|--|--------|
| a) für Erwachsene | 1,00 € |
| b) für Kinder und Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr) | 0,50 € |

§ 4

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Inhaber des Leserausweises, bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte/n.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.07.2004 außer Kraft.

Herrsching, den 16.06.2015

Gemeinde Herrsching a. Ammersee

Ch. Schiller

1. Bürgermeister